

## Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 14. Dezember 2020

**Themenschwerpunkte der letzten Sitzung im Jahr 2020 waren die Beratungen über die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs und des Entwurfs zum Haushaltsplan 2021. Dem „Corona-Virus“ geschuldet fand die jüngste Gemeinderatssitzung in der Gemeindehalle unter Einhaltung verschiedener Sicherheits- und Hygieneschutzmaßnahmen statt.**

---

### **Ersatzbeschaffung für Feuerwehrfahrzeug auf den Weg gebracht**

Der von der Freiwilligen Feuerwehr erstellte und im Gemeinderat im Juni beschlossene Feuerwehrbedarfsplan sieht vor, dass für das altershalber auszumusternde Löschfahrzeug LF 8 ein Gerätewagen-Logistik (GW-L) beschafft werden sollte. Dieses multifunktional einsetzbare Fahrzeug ist in der Lage, zusammen mit dem vorhandenen wasserführenden Löschfahrzeug LF 10 künftig das örtliche Anforderungsprofil fahrzeugtechnisch gut abzudecken. Ebenfalls können damit die der Heuchlinger Wehr zugedachten Aufgaben im Verbund der Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein (VGR) gut erfüllt werden. Bei einer Fahrzeugvorstellung wurde deutlich, dass aus fachlicher Sicht des Kreisbrandmeisters der Fahrzeugtyp „Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L1)“ als ein für das örtliche Anforderungsprofil und die Aufgabenstellungen in Heuchlingen und der VGR grundsätzlich gut geeignetes Fahrzeug eingestuft.

Bereits im Vorfeld hatte sich die Feuerwehr sehr intensiv mit der Thematik befasst und nach Abwägung verschiedener Punkte sich für ein GW-L1 bis 14 t und Allradantrieb geeignet ist und auf Dauer gesehen Sinn macht. Anhand eingeholter Preisanfragen belaufen sich die Kosten für das Fahrgestell inklusive Aufbau und Anbauteile auf ca. 200.000 €. Durch eine flexible Beladung mittels Rollcontainern können die für die Feuerwehr zu erwartenden verschiedensten Einsatzszenarien gut bewältigt werden. Hierfür können - je nach Umfang der Beschaffungen - zusätzliche Kosten von bis zu 100.000 € anfallen. Für die Beschaffung des Fahrzeugs können von der Gemeinde Zuschüsse (Fachförderung und Ausgleichstock) beantragt werden. Ob und ggf. in welcher Höhe diese jeweils tatsächlich bewilligt werden, ist jedoch von verschiedensten Faktoren abhängig.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass ein Allradfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 14 t und einer modularen flexiblen Beladung die optimale Zukunftslösung für die Heuchlinger Feuerwehr ist.

Der Gemeinderat stimmte zu, für das vorhandene Feuerwehrfahrzeug LF 8 eine geeignete Ersatzbeschaffung mit einem Logistikfahrzeug des Typs GW-L1 vorzusehen. Im kommenden Jahr sollen die entsprechenden Zuschussanträge für das Fahrzeug gestellt werden.

### **„Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021“ im Entwurf beraten und beschlossen**

Die aus den verschiedenen Vorberatungen und aktuell geplanten Projekten ergebenden Zahlen wurden in den Entwurf des Haushaltsplans 2021 eingearbeitet. Durch die zum 1.1.2020 umgesetzte und gesetzlich vorgeschriebene Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) hat sich der kommunale Haushaltsplan in Bezug auf Inhalte, Gliederung und Darstellung des Planwerks erheblich verändert. Geblieben ist jedoch die weiterhin sehr große Zahl an Aufgaben, die von der Gemeinde bewältigt werden, führte Bürgermeister Lang an.

Die Erfüllung der hohen Standards und eine steigende Erwartungshaltung der Nutzer und Einwohnerschaft in vielen Bereichen verursachen einen stetig steigenden Kostenaufwand. Die finanzschwache Gemeinde war und bleibt mangels eigener Einnahmemöglichkeiten weiterhin extrem stark vom Kommunalen Finanzausgleich und damit von der allgemeinen Konjunktur in Land und Bund abhängig. Deshalb macht der Blick auf die aktuellen Corona-Ereignisse sowie die mittelfristige Entwicklung der Konjunktur im Land „doch etwas Sorgen“.

Der Entwurf des Planwerks wurde von Bürgermeister Lang und Kämmerer Fabien Streicher vorgestellt und erläutert. Der Haushaltsplan ist weiterhin in 5 produktorientierte Teilbereiche gegliedert.

Der **Ergebnishaushalt** schließt mit **ordentlichen Erträgen** von **3.979.111 €**. Dem gegenüber stehen **ordentlichen Aufwendungen** von **4.234.479 €**. Im Saldo ist dies ein veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag) von **-255.368 €**.

Im **Finanzhaushalt** ergibt sich ein Zahlungsmittelüberfluss von 1.300 €. Dieser Zahlungsmittelüberfluss ist in etwa vergleichbar mit der früheren „Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt“. Der geplante Zahlungsmittelüberfluss von 1.300 € reicht nicht vollständig aus, um die jährlichen Kredittilgung im Jahr 2021 von rund 26.700 € zu finanzieren.

Zum 1.1.2021 verfügt die Gemeinde voraussichtlich über **liquide Mittel** in Höhe von ca. 850.000 €. Zum Jahresende 2021 bzw. zum Jahresbeginn 2022 werden dann liquide Mittel von 433.600 € prognostiziert.

Die Planung 2021 sieht jedoch auch **Kreditaufnahmen** von 460.000 € für Investitionen vor. Der geplante **Schuldenstand** erhöht sich damit zum 31.12.2021 auf 1.200.000 € (= 654 €/ Einwohner). Insbesondere zur Vor-Finanzierung des Baugebiets „Lindenbrunnen“ sind für 2022 letztmals weitere Kredite in Höhe von 684.600 € vorgesehen. Teilweise fließen die Erlöse aus den Bauplatzverkäufen „Lindenbrunnen“ erst in einigen Jahren zurück. Hier sollte bei der Finanzplanung darauf geachtet werden, dass diese späteren Einnahmen aus dem Bauplatzverkauf dann auch mit zur Tilgung der fürs Baugebiet aufgenommenen Kredite eingesetzt werden.

Die **Hebesätze** für die Grundsteuer A (375 v.H.), Grundsteuer B (385 v.H.) und die Gewerbesteuer (375 v.H.) wurden zuletzt 2018 angepasst. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Grundsteuer B um 10 v.H. auf dann 395 v.H. zu erhöhen.

Die **Wasser- und Abwassergebühren** wurden Ende 2019 neu kalkuliert und im Hinblick auf das Ziel der vollen Kostendeckung zum Haushaltsjahr 2020 angepasst.

Eine jetzt durchgeführte Zwischenüberprüfung der Gebühren zeigt, dass die hier für 2020 prognostizierten Zahlen im Wesentlichen eingehalten werden können. Es haben sich zwar leichte Veränderungen in einzelnen Bereichen ergeben, diese machen jedoch aktuell wohl keine größere Gebührenanpassung erforderlich.

Die im **Finanzhaushalt** enthaltenen **Auszahlungen für Investitionen** belaufen sich auf **2.698.500 €**. Dem stehen **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten** von **1.837.000 €** gegenüber.

Seitens Gemeindeverwaltung und Kämmerei wurde versucht, einen den neuen Vorgaben entsprechenden und die örtlichen Gegebenheiten und aktuellen Planungen beinhaltenden Planentwurf zu erstellen.

Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Produkten innerhalb der Teilhaushalte besteht bei Bedarf die Möglichkeit, unterjährig interne Verschiebungen zu prüfen und umzusetzen.

Sollten sich wesentliche Veränderungen bei Planansätzen oder Zielen ergeben, könnten diese auch im Zuge eines Nachtragshaushalts beraten und vom Gemeinderat entschieden werden.

**Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung, auf Basis des Entwurfs die Unterlagen für die abschließende Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu erstellen.**

Abschließend dankten Bürgermeister Lang und der Gemeinderat Kämmerer Streicher und dem Team der Kämmerei für die sehr umfangreiche und gute Arbeit im Zuge der Planerstellung.

### **Aufstellungsbeschluss für „Bebauungsplan Häfner 1. Änderung“ gefasst**

Im Bereich zwischen der Kirchbühlstraße, dem Riedweg und dem Küblersbach sowie darüber hinaus existiert bereits der rechtskräftige Bebauungsplan „Häfner“ aus dem Jahr 1976. Innerhalb dieses Bebauungsplanes bestehen Allgemeine Wohngebietsflächen sowie gemischte Bauflächen, die unter anderem eine Hofstelle am östlichen Rand umfasst haben. Aufgrund der damaligen Rechtslage und der Nutzung der Hofstelle war die Ausweisung von landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung erforderlich. Nachdem nun die landwirtschaftliche Nutzung dieser Hofstelle aufgegeben wurde, ergibt sich planerisch hier eine neue Situation.

Einerseits besteht die Möglichkeit, die Nachnutzung der Hofstelle angemessen zu regeln, andererseits können gewisse innerörtliche Potenzialflächen, für die bereits teilweise oder vollständige Erschließungsanlagen vorhanden sind, aktiviert werden.

Um hier eine neue planungsrechtliche Grundlage zu schaffen und eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu gewährleisten, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Aufgrund des bereits bestehenden Planungsrechts kann dabei das Verfahren nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) angewendet werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden entsprechend der geplanten Nutzung weiterhin gemischte Bauflächen (MI) sowie Flächen als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Die jetzt vorgesehene Abgrenzung des Plangebiets erfolgte auf Grundlage der durchgeführten Vorberatungen und Vorerhebungen.

Nach Vorliegen des abgestimmten planerischen Konzepts wird der Bebauungsplan entwickelt und dann dem Gemeinderat als Grundlage für das weitere Verfahren vorgelegt.

Anschließend fasste der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Häfner 1. Änderung“ im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch. Die Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts veröffentlicht.

## **Bausachen**

Die rege Bautätigkeit in Heuchlingen setzt sich fort.

Bei einem eingereichten Antrag in der „Sandgrube“ wurde grundsätzlich begrüßt, dass hier zusätzlicher Wohnraum im Dachgeschoss eines Bestandsgebäudes geschaffen werden soll. Insbesondere zur Einhaltung der zulässigen Geschossigkeit sollen hier vom Antragsteller jedoch noch Reduzierungen erfolgen. Einem Wohnhausneubau im „Weilerfeld“ wurde einschließlich der beantragten Befreiungen zugestimmt; ebenso der geplanten Nutzungsänderung „Kindergarten in Wohnungen“ im Bergle. Zu einem eingereichten Aufforstungsantrag soll gegenüber dem Landwirtschaftsamt eine positive Stellungnahme abgegeben werden. Wichtig war dem Gemeinderat, das insbesondere entlang der Gemeindeverbindungsstraße ein ausreichendes Lichtprofil freigehalten wird.

## **Sonstiges**

Die Gemeinde wird auf eine Voranfrage mitteilen, dass die Durchführung der **Ostalb-Rallye** unter Einhaltung verschiedener Auflagen vorstellbar ist.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat das **Standesamt Heuchlingen** geprüft. Bürgermeister Lang gab als positives Ergebnis der Prüfung bekannt, dass hier keine Beanstandungen erfolgten und eine ordnungsgemäße Arbeit bescheinigt wurde.

Die Gemeinde hatte für den **Ausbau des Siedlerwegs** bereits einen **Zuschuss** von 155.700 € nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bewilligt bekommen. Erfreulicherweise konnte im Nachgang auf Antrag der Gemeinde noch ein weiterer Zuschuss von 79.700 € bewilligt werden, so dass nunmehr 235.400 € an Fördermitteln für den Kanal- und Wasserleitungsbau nach Heuchlingen flossen.

Anschließend berieten die Gemeinderäte nichtöffentlich weiter.